



Einwohnergemeinde Dotzigen
Rigigässli 7
3293 Dotzigen

Oberingenieurkreis III
Kontrollstrasse 20
2501 Biel

Mitwirkungsbericht

Wasserbauplan Eichibach



11. September 2012

ristag Ingenieure AG
3322 Urtenen - Schönbühl

Inhaltsverzeichnis

1.1	Ablauf der Mitwirkung	2
2	Eingaben und Stellungnahmen	3
2.1	Mitwirkende	3
2.2	Eingaben und Stellungnahmen	3
2.2.1	Überblick über die Mitwirkungseingaben	3
2.2.2	Auswertung der Mitwirkungseingaben	4
2.2.3	Variantenvorschläge	5
3	ANHANG	6

Ablauf und Inhalte der Mitwirkung

Folgende Unterlagen sind der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Dotzigen zur Mitwirkung unterbreitet worden (Einsicht auf der Gemeindeverwaltung):

1.	Übersicht	1: 25'000	B1218-01_Üb
2.	Situationsplan mit Massnahmen	1: 1'000	B1218-02_Sit
3.	Längenprofil 1	1: 500/50	B1218-05_Lp
4.	Längenprofil 2	1:500/50	B1218-06_Lp
5.	Querprofile 1	1: 100	B1218-08_Qp
6.	Querprofile 2	1: 100	B1218-09_Qp
7.	Querprofile 3	1: 100	B1218-10_Qp
8.	Typische Querprofile	1: 50	
9.	Mitwirkungsbogen		
10.	Technischer Bericht Hochwasserschutzkonzept Eichibach (Niederer+Pozzi, Uznach)		

Die Planunterlagen 1 – 7 sind direkt auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet worden und konnten von den Mitwirkenden selbst zur Ansicht hinunter geladen werden.

1.1 Ablauf der Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung ist wie folgt durchgeführt worden:

- Einladung aller direkt betroffenen (Partizipation: B Akteure) durch ein persönliches Einladungsschreiben
- Die Allgemeine Bevölkerung der Einwohnergemeinde Dotzigen ist durch ein Einladungsschreiben (Beilage im Amtsanzeiger vom 14.06.2012) informiert und eingeladen worden.
- Die öffentliche Mitwirkungsveranstaltung fand am 25. Juni 2012 im Bangertenhaus, Dotzigen statt.
- Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe dauerte vom 25. Juni 2012 bis 23. Juli 2012
- Während der Mitwirkungsaufgabe konnten die Unterlagen auf der Gemeinde eingesehen werden oder direkt auf der Homepage der Gemeinde Dotzigen zur Ansicht runtergeladen werden.

2 Eingaben und Stellungnahmen

2.1 Mitwirkende

Gesamthaft sind 16 Mitwirkungseingaben eingegangen.

Die Stellungnahmen sind von folgenden Personen und Organisationen eingereicht worden.

- Müller- Habegger Karin (Mattenweg 5, Parz. 670)
- Bangerter Patrick und Esther (Haselweg, Parz. 384)
- Kirby Roger / Möri- Kirby Liliane (Mattenweg 3, Parz. 669)
- Stauffer Beat und Danica Mattenweg 7, Parz. 671)
- Zimmermann Marianne / Schwab Frieda / Schwab Alex / Rüz Hans / Henzi Liliane / Henzi Peter / Roder Markus /Lüthi Käthi (Mattenweg 1, Parz. 666)
- Bonjour Simone (Dorfplatz 11, Parz. 391)
- Blatter Christina (Mattenweg 11, Parz.673)
- Raz Hans (Mattenweg 1, Parz. 666)
- Tock Roland (Lättgrubenweg 35,Parz 724)
- Familie Streit (Lättgrubenweg 39, Parz. 738)
- Stauffer Bernhard (Riedweg 19)
- Frey- Revaz Bruno und Jaqueline (Lättgrubenweg 37. Parz. 735)
- Hüsser Christoph und Peter Annelies (Parz. 209)
- Gschwind Carin (Mattenweg 9. Parz. 672)
- Schär Hugo (Langeten 5, Parz. 334)
- Anna Hürzeler (Lysstrasse 22)

2.2 Eingaben und Stellungnahmen

2.2.1 Überblick über die Mitwirkungseingaben

Die Mehrheit der mitwirkenden Privatpersonen stimmt dem Projekt in der jetzigen Form nicht zu. Themen die fast in jeder Mitwirkungseingabe zu finden sind, hinterfragen und behandeln die Themen des Variantenentscheides Gerinneausbau als Bestvariante, die Dimensionierungsmenge H_{Q100} und das damit verbundene Schutzziel sowie die Gewässerraumbreite von 18.50m welche mit Landverlust und Wertminderung der Liegenschaften begründet werden. Dabei wird vorallem auf die Entschädigung des Landverlustes oder der Einschränkungen (Nutzungsrecht) eingegangen welche als zu wenig geklärt gilt.

Es gab auch Beanstandungen zum Mitwirkungsverfahren: Mitwirkung in der Ferienzeit, Schulschluss, Arbeitsintensive Wochen vor der Sommerpause, Dokumentation zu wenig ausführlich.

Die Wichtigsten Inhalte der Mitwirkungseingaben, die sich auf den Wasserbauplan Eichibach beziehen, sind im Anhang 1 in tabellarischer Form aufgeführt.

Die Themen auf dem Mitwirkungsbogen sind anhand der Schwerpunkte

- Linienführung, Raum- und Landbedarf
- Massnahmenelemente
- Gerinneausbildung/ Querprofile
- Persönliche Schwerpunkte / Anliegen die nicht aufgeführt sind

gegliedert den Einwohner der Gemeinde Dotzigen zur Mitwirkung abgegeben worden.

2.2.2 Auswertung der Mitwirkungseingaben

Folgende Themen sind angesprochen worden (in Klammer Anzahl Nennungen):

- Überdimensionierung der Wassermenge, des Gewässerbereichs sowie der Schutzziele (6)
- Ganzheitliche Planung und Lösung Mattenweg mit Einbezug der Betroffenen (5)
- Kosten und Finanzierung unklar/ zu hoch (5)
- Entschädigung / Nutzungsrecht des betroffenen Grundeigentums / Besitzverhältnisse klärungsbedürftig (4)
- Massiver Eingriff ins Landschaftsbild: Rodung, Wiederherstellung des IST-Zustands [Bepflanzung und Sichtschutz] gefordert (8)
- Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Landverlust (3)
- Böschungen hartverbauen mit Beton oder groben Blöcken zu Kanalform (3)
- Heutiger Ökologischer Zustand ausreichend (1)
- Seit die Korrektur beim Zusammenfluss Alte Aare ausgeführt ist ein besserer Abfluss am Eichibach bemerkbar (3)
- Besprechung auf Platz mit den betroffenen Eigentümern (2)
- Kosten – Nutzen Verhältnis des Projekts stimmt nicht (2)
- Geringer ökologischer Nutzen im Gegensatz zum hohen Landbedarf (1)
- Option/ Grundsatz „Rückhalten wo möglich, durchleiten wo nötig“ nicht geprüft/ erfolgt (2)
- Schäden durch Rückstau der Auslässe in den Eichibach (2)
- Der frühe Einbezug (gemäss Wegleitung BWG) der Betroffenen zu wenig berücksichtigt (2)
- Einbezug der direkt Betroffenen in der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz (1)
- Welche Auflagen erhalten neue Bauvorhaben in Bezug auf die Hochwasserproblematik (1)
- Verwendung von langlebigem Material, Stein anstatt Holz (1)
- Prüfung der Privatvarianten z.B. Hr. Kopp/ Hr. Müller (1)
- Es wurde informiert, dass ein GEP in Auftrag gegeben worden sei, gegenseitige Auswirkungen sollen dokumentiert und bearbeitet werden (1)
- Projektperimeter endet nicht nach der SBB- Brücke (1)
- Gemeinsame Lösung mit Anrainer Gemeinden gefordert (2)

- Schäden an den Liegenschaften durch den Eingriff (1)
- Variantenentscheid ist nicht fundiert genug geführt worden, es hätte evtl. sogar eine andere Variante den Zuschlag bekommen (1)

Antworten sind im Anhang 1 in Tabellenform zusammengestellt.

2.2.3 Variantenvorschläge

Es sind 4 Variantenvorschläge eingegangen (skizziert oder beschrieben):

- Strasse am Bach verschmälern um die gegenüberliegenden Grundstücksbesitzer zu entlasten
- Abflussprofile im Bereich Mattenweg diverse Varianten
- Fliessquerschnittsvergrößerung der SBB-Brücke mit freitragenden im Hochwasserfall einziehbarer Konstruktion
- Fussgängerbrücke über den Eichibach und Fussweg entlang SBB Brücke (Schulweg)

3 ANHANG

Anhang 1: Auswertung der Mitwirkungseingaben

Eingabe	Stellungnahme
Überdimensionierung der Wassermenge, des Gewässerbereichs sowie der Schutzziele	Die Erhebung der Schutzziele richtet sich nach den kantonalen Vorgaben in Siedlungsgebieten. Die Dimensionierung der Wassermenge erfolgt nach den gängigen anerkannten Berechnungsverfahren (Erhoben durch einen Hydrogeologen). Der Raumbedarf des Gewässerbereichs richtet sich nach der Wegleitung BWG (Bund).
Ganzheitliche Planung und Lösung Mattenweg mit Einbezug der Betroffenen	Die weiteren Projektierungsarbeiten am Mattenweg werden mit Einbezug der betroffenen Eigentümer geführt.
Kosten und Finanzierung unklar / zu hoch	Eine genaue Aussage über die Kosten ist zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich. Die Kosten werden sich wie im Hochwasserschutzkonzept beschrieben im Bereich von 2.5 – 5.0 Mio. SFr. bewegen. Der Detaillierungsgrad der Kosten wird in der weiteren Bearbeitung genauer ausfallen.
Entschädigung / Nutzungsrecht des betroffenen Grundeigentums / Besitzverhältnisse klärungsbedürftig	Die Entschädigungen, Nutzungsrechte und Besitzverhältnisse sind Inhalt der jeweiligen Grundeigentümergegespräche und nicht des technischen Werks.
Massiver Eingriff ins Landschaftsbild: Rodung, Wiederherstellung des IST-Zustands [Bepflanzung und Sichtschutz] gefordert	Durch die Wasserbaulichen Arbeiten werden Rodungen notwendig. Eine neue einheimische, standortgerechte Bepflanzung der Uferböschungen wird realisiert.
Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Landverlust	Der Raumbedarf des Gewässers für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktion ist gesetzlich gegeben. Auch heute besteht eine Bauverbotszone für Bauten und Anlagen an Gewässer gemäss Baureglement Art. 15 von 10 m ab Mittelwasserlinie. Dieser Raum steht dem Gewässer zur Verfügung.

Böschungen hartverbauen mit Beton oder groben Steinblöcken zu einer Kanalform	Die gesetzlichen Vorgaben fordern einen ökologischen Wasserbau mit Einsatz der richtigen Verbauungen am richtigen Ort. Ein Beton- oder hartverbauter Steinkanal ist keine Alternative
Heutiger ökologischer Zustand ist ausreichend	Der heutige ökomorphologische Zustand des Eichibachs ist mehrheitlich als stark beeinträchtigt eingestuft.
Seit die Korrektur beim Zusammenfluss Alte Aare ausgeführt ist ein besserer Abfluss am Eichibach bemerkbar	Die Verbesserungen alleine genügen nicht, die Probleme am Eichibach zu lösen. Es sind zusätzliche Massnahmen notwendig.
Besprechungen auf Platz mit den betroffenen Eigentümern	Die weiteren Projektierungsarbeiten werden mit Einbezug der betroffenen Eigentümer geführt.
Kosten – Nutzen Verhältnis des Projekts stimmt nicht	Die Projektwirksamkeit ist gegeben. Für unwirtschaftliche oder unzweckmässige Hochwasserschutzprojekte besteht auch kein Anspruch auf Finanzierungshilfe, daher werden auch keine Projekte realisiert die ein schlechtes Kosten- Nutzen- Verhältnis aufweisen.
Geringer ökologischer Nutzen im Gegensatz zum hohen Landbedarf	Der heutige ökomorphologische Zustand des Eichibachs ist mehrheitlich als stark beeinträchtigt eingestuft.
Option/ Grundsatz „Rückhalten wo möglich, durchleiten wo nötig“ nicht geprüft/ erfolgt	Die Betrachtung und Variantenbearbeitung sowie die Bewertung sind im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes getätigt worden.
Schäden durch Rückstau der Auslässe in den Eichibach	Die Problematik wird im Rahmen des Wasserbauplans mit dem zuständigen GEP- Ingenieur angegangen.
Der frühe Einbezug (gemäss Wegleitung BWG) der Betroffenen ist zu wenig berücksichtigt worden	Die Partizipation sowie die Information seitens Gemeinde und Arbeitsgruppe fanden im üblichen auf das Projekt zugeschnittenen Ausmass statt (siehe auch www.forumdotzigen.ch).

Einbezug der direkt Betroffenen (Vertretung) in der Arbeitsgruppe Hochwasserschutz	Entscheid des Gemeinderats.
Welche Auflagen erhalten neue Bauvorhaben in Bezug auf die Hochwasserproblematik	Die gesetzlichen Vorgaben für die Regenabwasserentsorgung richten sich nach dem Gewässerschutzgesetz Art. 7. 1. Priorität : Versickern, 2. Priorität: Einleitung in oberirdisches Gewässser, 3. Priorität: Ableitung in eine Mischwasserkanalisation
Verwendung von langlebigem Material, Stein anstatt Holz	Es sind geeignete Verbauungen je nach Standort und den Verhältnissen einzusetzen. Langlebigkeit ist ein Parameter, weitere sind ökologischer Nutzen, statischer Nutzen etc.
Prüfung der Privatvarianten z.B. Hr. Kopp/ Hr. Müller	Zur Kenntnis genommen. Die Entwürfe von Hr. Müller sind mit der Mitwirkung eingegangen. Die Variante Hr. Kopp ist nicht eingegangen/ vorhanden. Die Amtsvariante wird berücksichtigt, da sie bewilligungsfähig ist, das Kosten-Nutzen Verhältnis stimmt und die geforderte ökologische Aufwertung am besten berücksichtigt.
Es wurde informiert, dass ein GEP in Auftrag gegeben worden sei, gegenseitige Auswirkungen sollen dokumentiert und bearbeitet werden	Das GEP besteht bereits. Abgleiche und Auswirkungen , soweit erforderlich, werden im Rahmen des Wasserbauplans getätigt und im technischen Bericht festgehalten.
Projektperimeter endet nicht nach der SBB- Brücke	Der weitere Lauf des Eichibachs (zwischen SBB-Brücke und Mündungsbereich Alte Aare) wird durch das Projekt „Alte Aare“ bearbeitet. Die Kompatibilität ist gewährleistet.
Gemeinsame Lösung mit Anrainer Gemeinden gefordert	Nach Bewertung der Varianten im Hochwasserschutzkonzept stellte sich die Variante Gerinneausbau als beste Lösung heraus. Der Gemeinderat und der Statthalter haben mit Ihrem Beschluss die Lösung bevorzugt.
Schäden an den Liegenschaften durch den Eingriff	Die Bauausführungen, sowie die vorgängige Projektierung erfolgt durch ausgewiesenes Fachpersonal. Im Rahmen der Bauarbeiten werden vorgängig IST- Zustandsaufnahmen an gefährdeten Liegenschaften erstellt.

Variantenentscheid ist nicht fundiert genug geführt worden,
es hätte evtl. sogar eine andere Variante (Stollen) den Zuschlag
bekommen

Das Variantenstudium erfolgte durch ausgewiesene
Fachspezialisten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Behörde.